

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Empfänger  
der SHGT – info – intern  
- Ämter  
- Gemeinden  
- Zweckverbände  
im Verbandsbereich des SHGT

24105 Kiel, 13.12.2020

Reventlouallee 6/ II. Stock  
Haus der kommunalen Selbstverwaltung  
Telefon: 0431 570050-50  
Telefax: 0431 570050-54  
E-Mail: info@shgt.de  
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 53.40.01 Bü  
Zuständig: Herr Bülow  
Telefon/Durchwahl: 50

## SHGT - info-intern Nr. 432/20

### Coronavirus: Aktuelle Informationen

- **Appell der Bildungsministerin: Schüler zu Hause lassen**
- **Konkretisierende Hinweise der Schulaufsicht**
- **Hinweise für offene Ganztagschulen und Betreuungsangebote**

#### Appell der Bildungsministerin: Schüler zu Hause lassen

Vor dem Hintergrund der aktuellen Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz und der Entscheidungen der Landesregierung (siehe info-intern Nr. 431/20) hat die Bildungsministerin in einem Appell darum gebeten, wann immer möglich zuhause zu bleiben. Zwar können die Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 7 am 14.12. und 15.12. noch in die Schule kommen, wie in der neuen Schulen-Coronaverordnung vom 12.12.2020 geregelt (siehe info-intern Nr. 430/20). Aber wenn sie es einrichten können, sollen die Eltern ihre Kinder auch am Montag und Dienstag schon zuhause lassen und die Möglichkeit einer formlosen Beurlaubung von der Präsenzpflicht nutzen. Eine entsprechende Presseerklärung der Ministerin ist als **Anlage 1** beigefügt.

#### Konkretisierende Hinweise der Schulaufsicht

In dem Zusammenhang hat sich die oberste Schulaufsicht in einem Schreiben vom 13.12.2020 mit konkretisierenden Hinweisen an die Schulen gewandt. Das Schreiben ist als **Anlage 2** beigefügt. Darin werden die für Schulen geltenden Regeln erläutert. Organisatorisch wichtig sind darüber hinaus folgende Hinweise:

- Für die Anmeldung zur Notbetreuung in den Jahrgangsstufen 1 bis 7 ist ein schriftlicher Nachweis der Berechtigung aufgrund der Kurzfristigkeit nicht notwendig. Die Betreuung erfolgt nach dem Kohortenprinzip.
- Das Distanzlernangebot in der Woche vom 14. bis 18. Dezember 2020 bedeutet ausdrücklich nicht, dass der Unterricht entsprechend der Fachanforderungen fortgesetzt wird. Es wird kein neuer Unterrichtsstoff vermittelt, sondern ggf. zu

Wiederholungen angeleitet.

- Die Durchführung von Klausuren kommt nur noch in den Jahrgangsstufen Q1 und Q2 in Betracht, wenn deren Ergebnisse in das Abitur eingebracht werden müssen und sie bereits vor dem 11. Dezember 2020 angesetzt waren.

### **Hinweise für offene Ganztagschulen und Betreuungsangebote**

Für offene Ganztagschulen und Betreuungsangebote an Primarstufen hat das Bildungsministerium zur aktuellen Lage am 13.12.2020 folgende Hinweise gegeben.

- Am 14. und 15.12. kann auch im Ganztage die Betreuung der Schülerinnen und Schüler erfolgen, die in Präsenz in Schule sind (mit Beachtung der Kohortenregelung und in Abstimmung mit der Schulleitung).
- Vom 16.-18.12. findet eine Betreuung für diejenigen Schüler statt, die in der Notbetreuung sind. Dies gilt auch für die Distanzlerntage am 07. und 08.01.2021 (mit Beachtung der Kohortenregelung und in Abstimmung mit der Schulleitung).
- In den Ferien kann eine Notbetreuung an den Stellen stattfinden, an denen Ferienangebote im Rahmen des Ganztags regulär vorgesehen waren (ebenfalls mit Beachtung der Kohortenregelung und in Abstimmung mit der Schulleitung).

- Ende info-intern Nr. 432/20 –

**Anlagen**